

## Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach §8 (2) PStO 2015

Studiengang:  Fahrzeugbau     Flugzeugbau

Name: ..... Vorname: .....

Matrikel-Nr.: ..... E-Mail: .....

Hiermit beantrage ich die Teilnahme an Prüfungs- und Studienleistungen in Pflichtmodulen des 3. Studienjahres (5. und 6. Semester), obwohl folgende Leistungen aus dem ersten Studienjahr (1. und 2. Semester) noch nicht erbracht sind:

Nr.	Modul / Prüfungsfach	Letzter Prüfungsversuch am:	CP
1			
2			
3			

Erläuterung / Begründung des Ausnahmefalls:

  
  
  
  
  

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

- dieses Antragsformular für das Studium nach PStO 2015 und nicht nach PStO 2021 vorgesehen ist
- der Antrag bis 15.06. (SoSem) bzw. bis 15.12. (WiSem) eingereicht werden muss
- eine Genehmigung im Falle der Erteilung nur für das laufende Semester gültig ist
- die Anmeldung zu den Prüfungs- und Studienleistungen eigenständig über myHAW erfolgen muss
- eine Abmeldung von diesen Leistungen nur innerhalb der regulären Rücktrittsfrist möglich ist

Die Informationen bezüglich der Zulassung zu Prüfungen ab dem 5. Semester auf Seite 2 dieses Antrages habe ich ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Datum: ..... Unterschrift Studierende/r: .....

<p><b>Auszufüllen vom Studienfachberater:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Antrag wird genehmigt    <input type="checkbox"/> Antrag wird abgelehnt</p> <p>Begründung:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Datum: .....                      Unterschrift Studienfachberater</p>	<p><b>Auszufüllen vom FSB TI:</b></p> <p>Freigeschaltet am:</p> <p>.....</p> <p>Datum</p> <p>.....</p> <p>durch (Kürzel)</p>
--	--

## Information bezüglich der Zulassung zu Prüfungen ab dem 5. Semester

### Auszug aus der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung (PStO) vom 11.06.2015:

#### § 8 Ablegung der Prüfungen (Zu §17 ASPO-INGI)

- (1) Prüfungs- und Studienleistungen des dritten Studienjahres können erst dann erbracht werden, wenn
  - alle Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen des ersten Studienjahres nach § 5 Absatz 2 erfolgreich erbracht worden sind und
  - die Bescheinigung über die erfolgreiche Ableistung der Vorpraxis nach § 6 Absatz 1 der APSO-INGI vorliegt.Ausgenommen sind die Wahlpflichtfächer des dritten Studienjahres, jedoch obliegt es den Studierenden selbst, die Teilnahmevoraussetzungen mit der/dem Lehrenden abzuklären.
- (2) In begründeten Ausnahmefällen können auf schriftlichen Antrag Prüfungs- und Studienleistungen des dritten Studienjahres auch dann erbracht werden, wenn die Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des ersten Studienjahres gemäß Absatz 1 noch nicht vorliegt, wobei mindestens 50 erbrachte CP gemäß § 5 Absatz 2 nachzuweisen sind. Über den Antrag entscheidet die Studienfachberaterin/der Studienfachberater gemäß § 17 Absatz 4 APSO-INGI.

### Auszug aus der allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung (APSO-INGI) vom 21.06.2012:

#### § 17 Ablegung der Prüfungen

- (4) In den studiengangspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen kann festgelegt werden, dass einzelne Prüfungs-, Studien- und Prüfungsvorleistungen bestimmter Module der nachfolgenden Semester, Studienjahre oder Abschnitte erst dann abgelegt werden können, wenn Prüfungs-, Studien- und Prüfungsvorleistungen der Module vorangegangener Semester oder Studienjahre erfolgreich abgelegt worden sind.

### Studienfachberater Grundstudium (Fahrzeug- und Flugzeugbau):

**Prof. Dr.-Ing. Gunnar Simon Gäbel / Prof. Dr.-Ing. Axel Pöhls**

## Voraussetzungen für die Genehmigung des Antrags:

- mindestens 50 erbrachte CP aus dem 1. Studienjahr
- die vollständig abgeleistete und anerkannte Vorpraxis
- maximal ein im direkt vorangegangenen Semester genehmigter Antrag

Überprüfen Sie bitte in Ihrer Leistungsübersicht, dass die ersten beiden Voraussetzungen eingetragen sind.

## Ablauf der Antragstellung und Bearbeitung:

1. Seite 1 dieses Antrags ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und zusammen mit der aktuellen Leistungsübersicht bis spätestens zum 15.06. (SoSem) bzw. bis spätestens zum 15.12. (WiSem) ausschließlich in digitaler Form an folgendes E-Mail-Postfach zu senden:  
**Studienfachberatung\_Grundstudium\_FAFL@haw-hamburg.de**
2. Auf Grundlage der erfolgten Angaben wird über den Antrag, und zwar ausschließlich für das laufende Semester, entschieden. Die Entscheidung wird Ihnen per E-Mail durch einen der o.g. Studienfachberater mitgeteilt
3. Im Falle der Genehmigung Ihres Antrags erfolgt die Freischaltung für die eigenständige Anmeldung zu den Prüfungs- und Studienleistungen in myHAW durch das Fakultätsservicebüro TI